

Geschäftszahlen:

BKA: 2024-0.818.843

BMEIA: 2024-0.829.459

BMI: 2024-0.854.084

BMJ: 2024-0.854.653

BMSGPK: 2024-0.804.099

**107e/11**

Zur Veröffentlichung bestimmt

---

## Vortrag an den Ministerrat

### **16 Tage gegen Gewalt 2020-2024: Maßnahmenpakete zur Förderung der Gewaltprävention und zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt**

Die jährlich stattfindende internationale Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ setzt sich unter anderem zum Ziel, auf das Recht auf ein gewaltfreies Leben aufmerksam zu machen. Die Bundesregierung beteiligt sich seit Beginn der Amtszeit durchgängig an dieser internationalen Initiative. Zwischen dem 25. November – dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen – und dem 10. Dezember – dem internationalen Tag der Menschenrechte – wird damit ein gemeinsamer Fokus auf die Themen Gewaltprävention und Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt gelegt, um das Bewusstsein in der Gesellschaft zu schärfen und die Weiterentwicklung zu forcieren.

Die österreichische Bundesregierung setzt sich entschieden für ein gewaltfreies Leben für alle Frauen und Mädchen in Österreich ein. Diese Entschlossenheit zeigt sich in einer Vielzahl an Maßnahmen im Kampf gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Dabei kommt neben der Prävention auch dem Opferschutz eine zentrale Bedeutung zu, um langfristige und nachhaltige Wirkungen zu gewährleisten.

Gewaltschutz und Gewaltprävention sind gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die eine institutionenübergreifende Zusammenarbeit verlangen. Der nunmehr bereits fünfte ressortübergreifende Gewaltschutzgipfel am 26. November 2024 unterstützt diese Bestrebungen und ermöglicht eine interdisziplinäre, fachliche Auseinandersetzung, um

Herausforderungen aufzuzeigen und gemeinsame Lösungswege zu identifizieren, um allen Frauen und Mädchen in Österreich ein freies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

## **Maßnahmen des Bundeskanzleramtes:**

Das **Budget des Frauenressorts** wurde von 2020 bis 2024 kontinuierlich aufgestockt: Während das Budget 2019 noch bei EUR 10,15 Millionen lag, belaufen sich die finanziellen Mittel 2024 auf EUR 33,6 Millionen. Damit wurde das Frauenbudget in dieser Legislaturperiode mehr als verdreifacht; alleine im Vergleich zu 2023 stehen heuer um EUR 9,3 Millionen mehr zu Verfügung.

Ein Großteil des Frauenbudgets fließt dabei in Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor Gewalt:

- Bereits 2021 wurden mit dem MRV 59/16 die finanziellen Mittel des Innen- und Frauenressort für die österreichweit tätigen Gewaltschutzzentren signifikant erhöht.
- So konnte etwa die proaktive Nachbetreuung ausgebaut und dem erhöhten Beratungsaufwand durch den an Bedeutung gewinnendem Aspekt von Cybergewalt in Paarbeziehungen Rechnung getragen werden. Ebenso wird damit laufend dem Bedarf an Kooperation in Zusammenhang mit sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen und opferschutzorientierter Täterarbeit, insbesondere mit den Beratungsstellen für Gewaltprävention, begegnet.
- Im Jahr 2023 wurde außerdem der Außenauftritt der Gewaltschutzzentren vereinheitlicht, um den Wiedererkennungswert deutlich zu erhöhen.
- Das umfassende **Unterstützungsangebot der ko-finanzierten Frauen- und Mädchenberatungsstellen** wurde 2024 mit einer weiteren Erhöhung von EUR 5,7 Millionen gegenüber 2023 gestärkt und eine Flächendeckung von 100% erzielt. Somit ist sichergestellt, dass in jedem politischen Bezirk in Österreich der niederschwellige Zugang zu einer ko-finanzierten Frauen- und Mädchenberatungsstelle sowie eine Frauenberatungsstelle bei sexueller Gewalt als zentrale Anlaufstelle in Not- und Krisensituationen gegeben ist. Den österreichweiten Frauen- und Mädchenberatungsstellen steht dabei insgesamt ein um rund 150% erhöhtes Budget im Vergleich zu 2019 zur Verfügung.
- Um die Zusammenarbeit und Sichtbarkeit des Unterstützungsangebots im Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention weiter zu verbessern, wurde unter Leitung des Frauenressorts die „**Gewaltschutzstrategie zur Koordinierung und Vernetzung mit Fokus auf Beratung gewaltbetroffener Frauen in Österreich**“ erarbeitet. Im Rahmen eines partizipativen Prozesses wurden neben dem Bundesverband der

Gewaltschutzzentren Österreich, dem Bund Autonome Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt Österreich und dem Netzwerk der österreichischen Frauen- und Mädchenberatungsstellen insgesamt über 200 Akteurinnen und Akteure aus Praxis und Verwaltung in den Erarbeitungsprozess dieser Strategie eingebunden. Zudem wurden strategische Schwerpunkte in den Schlüsselbereichen innere Sicherheit, Justiz, Soziales, Gesundheit, Bildung und Frauen identifiziert. Ziel der Gewaltschutzstrategie ist es, neben der Verankerung von strategisch wichtigen gewaltpräventiven Maßnahmen das bestehende Beratungsnetz sichtbar zu machen und mit einem Fokus auf Klientinnen weiter zu stärken. Denn jede Frau und jedes Mädchen in Österreich soll wissen, dass es ein professionelles Beratungsnetz gibt, an das sie sich in allen Lebenslagen und ohne Hemmungen frühzeitig wenden kann.

- Vor diesem Hintergrund erfolgte auch die weitere Institutionalisierung der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Schutz von Frauen vor Gewalt“ in die „**Nationale Plattform gegen Gewalt an Frauen**“ als interdisziplinäres, institutionenübergreifendes DACH, um den kontinuierlichen Austausch und den vernetzten Blick auf die Themen Gewaltprävention und Gewaltschutz verstärkt zu fördern.
- Das Frauenressort setzt, wie auch in den Jahren 2020-2023, auch dieses Jahr im Rahmen der 16 Tage gegen Gewalt eine umfassende **Medienkampagne** zur Bekanntmachung des Unterstützungsangebots, insbesondere der Gewaltschutzzentren, Frauenhelpline und Polizei, um. Bereits im Frühjahr 2024, von 14. bis 29. März, wurde eine entsprechende Medienkampagne in Online-Medien und auf Infoscreens in öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt.
- Weiters legte der **Förderungsauftrag 2024** des Frauenressorts einen besonderen Schwerpunkt auf die Stärkung von Frauen und Mädchen, die insbesondere von kulturell- und verwandtschaftsbasierter Gewalt – mit Fokus auf Zwangsheirat – betroffen sind, sowie im digitalen Bereich, einschließlich Cybergewalt. Vergeben wurden Mittel in Höhe von EUR 2 Millionen für Projekte in ganz Österreich, die im Zeitraum vom 1. September 2024 bis 31. Dezember 2025 umgesetzt werden.
- Im Zuge der **Umsetzung der Art. 15a-Vereinbarung** zum Ausbau des Angebots in Schutzunterkünften erfolgen im Zeitraum von 2023 bis 2026 **jährliche zweckgewidmete Auszahlungen in Höhe von jeweils EUR 3 Millionen** seitens des Frauenressorts an die Bundesländer, um den Ausbau auf 180 zusätzliche Plätze zu ermöglichen. Ergänzend werden im Rahmen der Berichtslegung erstmals strukturell österreichweite Daten zu Schutzunterkünften erhoben.
- Unter Koordinierung des Frauenressorts konnte zudem gemeinsam mit den Bundesländern die Fortsetzung des 2021 erarbeiteten Modells zur **bundesländerübergreifenden Aufnahme von hochgefährdeten Frauen** in Frauenhäuser bis 2027 vereinbart werden.

Mit dem MRV 45/9 vom 25.01.2023 wurde ein umfangreiches Maßnahmenbündel zum Kinderschutz von Prävention über Strafverfolgung und Opferschutz bis Täterarbeit geschnürt. Damit wurden im **Bereich Familie und Jugend** folgende Initiativen gesetzt:

- Umsetzung der **bundesweiten Kinderschutzkampagne** im Jahr 2024 mit einem Budget von EUR 2 Millionen in Zusammenarbeit von Justiz-, Familien-, Jugend- und Gesundheitsressort. Die Kampagne adressiert sowohl Erwachsene, um diese für die Anzeichen von Gewalt gegen Kinder zu sensibilisieren und zum aktiven Handeln aufzufordern, als auch Kinder und Jugendliche, um ihnen Unterstützungsangebote aufzuzeigen und sie darin zu bestärkt, dass sie ein Recht auf eine gewaltfreie Kindheit haben.
- Förderung von **Maßnahmen zu Kinderschutz und Kinderrechten** wie Kinderschutzkonzepten, kinderschutzrelevanten Fortbildungen, der Plattform gegen Gewalt in der Familie, der Fachstelle Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche oder der Notrufnummer 147 – Rat auf Draht mit insgesamt EUR 1,5 Millionen im Jahr 2024.
- **Einrichtung der Qualitätssicherungsstelle Kinderschutz** ab Anfang 2025 mit einem Gesamtbudget von EUR 720.000,-.
- **Stärkung der geförderten Familienberatungsstellen** als Eckpfeiler der psychosozialen Versorgung der österreichischen Bevölkerung durch Anhebung des Förderbudgets um EUR 9,5 Millionen oder 75%.
- **Schwerpunktförderung Kinderschutz** in der **außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit**.

Auch im **Integrationsressort** werden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, die Frauen mit Migrationshintergrund sowohl bei ihrer sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration aktiv unterstützen, als auch vor ehrkulturellen Gewaltformen wie Zwangsheirat, Verschleppung oder FGM schützen sollen:

- Die **Frauzentren des ÖIF** in Wien und Graz sind neu eingerichtete Anlaufstellen für Zuwanderinnen, um diesen spezifisch Informationen zu Berufseinstieg, Bildungschancen, aber auch Gewaltschutz und Selbstbestimmung anzubieten.
- Das Integrationsressort fördert **2024 rund 31 Projekte mit EUR 3,6 Millionen**, in welchen Zuwanderinnen ein breites Angebot an Integrationsleistungen wie Fachsprachkursen, Berufsqualifizierungen, aber auch Gewaltschutz erhalten.
- Zentrale Bedeutung hat die **Prävention bzw. Unterstützung bei Gewaltphänomenen** wie Zwangsheirat, Verschleppung oder weiblicher Genitalverstümmelung. Daher fördert das Integrationsressort **2024 15 Projekte mit Fokus auf Gewaltschutz in Höhe**

von **EUR 2 Millionen**. Damit werden heuer Maßnahmen wie u.a. die „FGM/C Koordinationsstelle“ oder das „Nationale Kompetenzzentrum gegen Verschleppung und Familiengewalt“ umgesetzt.

## **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

- Im Zuge der 16 Tage gegen Gewalt startet auch heuer wieder österreichweit die **Kassabon-Initiative des heimischen Handels**. Die Kooperation von Polizei und Handelsverband im Rahmen der Initiative „GEMEINSAM.SICHER in Österreich“ ermöglicht es, von Gewalt betroffene Frauen noch besser zu erreichen. In Kooperation mit zahlreichen Unternehmen und Händlerinnen sowie Händlern, werden der Polizeinotruf 133, die Nummer der Frauen-Helpline gegen Gewalt 0800 222 555 sowie die Kontaktadressen des Bundesverbandes für Gewaltschutzzentren und des Opfer-Notrufs (Weißer Ring) auf Kassabons gedruckt.
- Das **Büro Gewaltschutz** wurde als Probetrieb eingerichtet und fungiert als Ansprechstelle sowie zentrale Drehscheibe in Angelegenheiten rund um das Themenfeld Gewaltschutz. Der Fokus liegt im Wesentlichen auf den Bereichen Gewalt in der Privatsphäre sowie Sicherheit im öffentlichen Raum. Die inhaltliche Bearbeitung von Förderungen zum Thema Gewalt sowie die Betreuung von Auftragsverträgen mit den Gewaltschutzzentren und den Beratungsstellen für Gewaltprävention stellen die primären Aufgaben des Büros dar.
- Im April 2024 wurde eine Auftaktveranstaltung zur **Neuorganisation der Arbeitsgruppe Gewaltschutz im Bundeskriminalamt** unter Leitung des interministeriellen Büros Gewaltschutz durchgeführt. Die 2022 etablierte Arbeitsgruppe Gewaltschutz wurde in drei Unterarbeitsgruppen untergliedert, welche sich jeweils auf die Themenfelder Kinder und Jugendliche, gefährdete Personen sowie Gefährderinnen und Gefährder fokussieren. Des Weiteren besteht eine Bundesarbeitsgruppe Gewaltschutz, welche sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts sowie Dachverbänden zahlreicher NGOs zusammensetzt.
- Im Rahmen der Kriminaldienstreform werden **bundesweit 38 Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren** eingerichtet, 31 befinden sich derzeit bereits in einem Probetrieb. Die Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren bilden in Bezug auf den Gewaltschutz ein flächendeckendes Netz über gesamt Österreich. In einem weiteren Schritt der Kriminaldienstreform ist die **Etablierung von neun Landeskoordinatorinnen und Landeskoordinatoren sowie einer Bundeskoordinierungsstelle** angedacht.
- Im Hinblick auf die Verpflichtung nach der Istanbul-Konvention zur Erfassung von statistischen Daten stellt die **polizeiliche Kriminalstatistik** eine bedeutende Quelle

dar. Dabei handelt es sich um eine Anzeigenstatistik, woraus das kriminelle Geschehen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt abgelesen werden kann. Mit 1. Jänner 2024 wurde die **Kategorie (Ex-)Partner** eingeführt, wodurch eine maßgebliche Verbesserung der Datenlage zu Gewalt gegen Frauen in Österreich ermöglicht wird.

- Über die Wirtschaftskammer Österreich und dem Handelsverband werden auch in diesem Jahr mit einem **QR-Code versehene Aufkleber** verteilt. Über den QR-Code wird auf die Website des Bundeskriminalamtes und in weiterer Folge zur Smartphone APP „Stiller Notruf“ verwiesen. Ziel ist es von Gewalt betroffene Personen in geeigneter Form zu erreichen und zu informieren. Die Aufkleber werden in Restaurants, Bars und ähnlichen Lokalisationen an die Türinnenseite der Damen-Toiletten gut sichtbar angebracht.
- In den vergangenen Jahren wurde die **Anzahl der Präventionsbediensteten signifikant erhöht**, von etwa 500 auf rund 1.200. Des Weiteren konnte die Anzahl der vormals abgeschafften **sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen** nach gelungener Wiedereinführung von anfänglich 25 im Jahr 2020 auf 234 im Jahr 2023 **gesteigert** werden.
- Seit Anfang 2022 gilt ein automatisches Schusswaffenverbot für Gefährder, sobald ein polizeiliches Betretungs- oder Annäherungsverbot gemäß § 38a Sicherheitspolizeigesetz ausgesprochen wird.
- Die verpflichtende Gewaltberatung wurde zwar bereits mit der Gewaltschutz-Novelle 2019 beschlossen, doch wurde diese Legislaturperiode noch nachgebessert: Statt festgelegten drei Stunden Beratung und Selbstzahlung für Gefährder konnten die Stundenanzahl nun auf sechs Stunden verdoppelt und eine Kostenübernahme geschaffen werden. Seit September 2021 müssen Gewalttäter, die von der Polizei ein Betretungs- oder Annäherungsverbot gemäß § 38a Sicherheitspolizeigesetz ausgesprochen bekommen, diese Beratung verpflichtend absolvieren.

### **Maßnahmen des Bundesministeriums für Justiz:**

- Die Mittel für Maßnahmen des Justizressorts im Bereich des Gewaltschutzes wurden im Laufe der Legislaturperiode mehrfach wesentlich erhöht. Mit dem **Budget 2024** wurden die **Mittel im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Gewalt aufgestockt**. Es wurden EUR 0,5 Millionen für eine bundesweite **Kinderschutzkampagne** und EUR 1,5 Millionen für den Ausbau der Präventionsmaßnahmen für Täterinnen und Täter im Strafvollzug veranschlagt. Im Bereich der Opferhilfe konnte 2024 - nach einer Erhöhung der Stundensätze für die juristische und die psychosoziale Prozessbegleitung im Jahr 2022 - eine **Erhöhung der Stundensätze für die juristische**

**Prozessbegleitung** (EUR 1,5 Millionen) umgesetzt werden. Zudem wurden die finanziellen Mittel für Förderungen im Bereich der Fortbildung für psychosoziale Prozessbegleitung von bisher EUR 0,380 Millionen auf EUR 0,5 Millionen erhöht.

- Es konnte die Förderung der ersten Gewaltambulanzen als Pilotprojekte erreicht werden. Ausgehend von der **Zielsetzung der Schaffung von flächendeckenden, niederschwellig erreichbaren Einrichtungen**, wurde vorerst in den Modellregionen Ost (mit der Medizinischen Universität Wien sowie dem Zentrum für Gerichtsmedizin) und Süd (mit dem Diagnostik- und Forschungsinstitut für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Graz) jeweils ein durch eine von mehreren Bundesministerien gemeinsam zu tragende Förderungsvereinbarung zu finanzierendes Pilotprojekt gefördert, das in der Endausbaustufe Gewaltbetroffenen in Wien, Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland (Modellregion Ost) sowie in der Steiermark, Kärnten und im südlichen Burgenland (Modellregion Süd) gewaltambulatorische Leistungen anbieten soll. In den Gewaltambulanzen sollen sich Opfer körperlicher und/oder sexueller Gewalt rund um die Uhr verfahrensunabhängig und kostenlos untersuchen lassen können, wobei die Tätigkeit dieser Einrichtungen für das Strafverfahren verwertbare Befundaufnahmen sicherstellt und unmittelbar mit Opferschutzangeboten gekoppelt ist. Die Ko-Finanzierung der Pilotprojekte erfolgt durch die vier beteiligten Ressorts: BMJ, BMI, BMSGPK und BKA/Frauen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag für die Strafrechtspflege und effektive Verfolgung von Gewalttätern geleistet. Durch die beteiligten Ressorts wird eine Evaluierung der beiden ersten Pilotprojekte in Graz und Wien begleitend implementiert. Die Gewaltambulanz in Graz hat die Arbeit im Rahmen des Pilotprojekts bereits aufgenommen. Die forensisch-klinische Untersuchungsstelle in Wien soll nach Fertigstellung der Umbauarbeiten zeitnah ihre Arbeit aufnehmen können. Eine enge Verzahnung und Kooperation ist an beiden Standorten mit den etablierten Opferschutzgruppen und Kinderschutzgruppen in den Akut-Krankenanstalten vorgesehen und gewährleistet. Dies insbesondere, um bei dort vorstellig werdenden Gewaltbetroffenen die klinisch forensische Untersuchung und Beweismittelsicherung neben der Behandlung vorliegender Verletzungen bestmöglich tätigen zu können. Mit dem am 1. September 2024 in Kraft getretenen **Gewaltambulanzen-Förderungsgesetz (GewaltAFG)** wurde zudem die **gesetzliche Grundlage für die Ermächtigung von Förderungsverträgen für weitere Gewaltambulanzen** geschaffen, wodurch die bundesweite Ausrollung ermöglicht und flächendeckende Versorgung forciert werden soll.
- Umsetzung der **bundesweiten Kinderschutzkampagne** im Jahr 2024 mit einem Budget von EUR 2 Millionen in Zusammenarbeit von Justiz-, Familien-, Jugend- und Gesundheitsressort. Die Kampagne adressiert sowohl Erwachsene, um diese für die

Anzeichen von Gewalt gegen Kinder zu sensibilisieren und zum aktiven Handeln aufzufordern, als auch Kinder und Jugendliche, um ihnen Unterstützungsangebote aufzuzeigen und sie darin zu bestärkt, dass sie ein Recht auf eine gewaltfreie Kindheit haben.

- Das 2021 eingeführte jährlich stattfindende **Vernetzungstreffen Erfahrungsaustausch „Gewalt im sozialen Nahraum“** zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Staatsanwaltschaften, der Gerichte, des Bundeskriminalamts, der Opferschutzeinrichtungen, des Vereins NEUSTART, der Rechtsanwaltschaft und weiteren beteiligten Institutionen wurde auch 2024 wieder ausgerichtet. Dieses nunmehr etablierte jährliche Vernetzungstreffen ermöglicht den Austausch der beteiligten Stellen auf Bundesebene, die Identifikation aktueller Problemstellungen und die gemeinsame Ausarbeitung von Best Practices. 2024 beschäftigten sich die Teilnehmenden zudem **schwerpunktmäßig mit dem Thema der Gewaltambulanzen**.
- 2022 wurden **Cybercrime Kompetenzstellen** eingerichtet, die auch der Bekämpfung von Cybergewalt dienen. Mit **Erlass vom Dezember 2023 konnte der Betrieb der Cybercrime Kompetenzstellen bei den Staatsanwaltschaften weiter fortgesetzt** werden. Die Kompetenzstellen bieten Auskünfte bei rechtlichen und technischen Fragen im Zusammenhang mit Internetkriminalität, vermitteln ihr Fachwissen in internen Schulungen an Staatsanwaltschaften und bieten Handlungsanleitungen zur effizienten Bearbeitung von Verfahren mit Cybercrime-Bezug. Sie vernetzen sich untereinander und mit der Kriminalpolizei.
- Auf europäischer Ebene konnten im Jahr 2024 die für Österreich **unter führender Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz und unter Einbindung zahlreicher Ressorts sowie der Länder geführten Verhandlungen** zu einer ersten spezifischen EU-Rechtsvorschrift zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu einem **erfolgreichen Abschluss** gebracht werden. Die **Richtlinie (EU) 2024/1385 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** wurde am 24. Mai 2024 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht und ist bis zum 14. Juni 2027 in nationales Recht umzusetzen. Die Richtlinie, die einen Meilenstein zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt auf europäischer Ebene darstellt, schafft einheitliche Mindeststandards in allen EU-Mitgliedstaaten und sieht **umfangreiche Maßnahmen in folgenden Bereichen** vor:
  - Kriminalisierung von und Sanktionen für Straftaten im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere Cybergewalt,
  - Stärkung des Opferschutzes und Zugang zur Justiz,
  - Opferhilfe,

- Prävention und
- Koordinierung und Zusammenarbeit.

Derzeit werden sowohl die **innerstaatlichen Umsetzungszuständigkeiten** als auch der sich aus der Richtlinie ergebende **konkrete Umsetzungsbedarf** von den inhaltlich betroffenen Stellen geprüft.

- **Im Jänner 2024 konnte die Handreiche zum Umgang mit Gewalt im Zusammenhang mit Obsorge und Kontaktrecht** präsentiert werden. **Gemeinsam mit Expertinnen und Experten** wurde im Rahmen einer interdisziplinären Arbeitsgruppe dieser **Leitfaden zum Umgang mit Gewalt im Zusammenhang mit Obsorge und Kontaktrecht** erarbeitet. Ziel des Leitfadens ist es den Schutz von Kindern gegen alle Formen von Gewalt weiter auszubauen. Einerseits durch eine **umfangreiche Sensibilisierung** für die verschiedenen Formen von Gewalt und ihre Auswirkungen und andererseits durch **konkrete Handlungsstrategien** im Sinne des Kindeswohls. Dadurch sorgt die Justiz für ein standardisiertes und koordiniertes Vorgehen in diesem hochsensiblen Bereich. Im ersten Halbjahr 2024 fand in allen vier Oberlandesgerichtssprengeln das eintägige Seminar „Gewalt ist nie in Ordnung! Wie kann das Gericht Gewalt feststellen und was ist zu tun?“ gerichtet an Familienrichterinnen und Familienrichter sowie an Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die mit Gewalt im sozialen Nahraum befasst sind, statt.
- Das Thema „**Gewalt**“ in all seinen verschiedenen Ausprägungen ist darüber hinaus weiterhin **regelmäßig fester Bestandteil der richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Aus- und Fortbildung**. Der Ausbildungsschwerpunkt für Richteramtswärterinnen und Richteramtswärter, der neben dem theoretischen Input auch eine verpflichtende Zuteilung von mindestens zwei Wochen bei einer Opferschutz- oder Fürsorgeeinrichtung sowie eine besondere Sensibilisierung im Zuge der praktischen Verwendung im familienrechtlichen Bereich und beim Strafgericht (insb. im Rahmen der Zuteilung beim Haft- und Rechtsschutzrichter) vorsieht, wurde fortgeführt. Im Bereich der Fortbildung stellt die Justiz jährlich ein umfangreiches Seminarangebot zur Verfügung, das laufend evaluiert und auf die Bedürfnisse der Praxis abgestimmt wird. Neben Spezialseminaren etwa zu den Themen Gewaltschutz, Gefahrenanalyse und Opferbefragung widmete sich im Jahr 2024 das interdisziplinäre Seminar "**Best Practice Familienrecht**" den Themen Gewalt, Umgang mit Gewalt (auch in der Familie), Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung etc. Zudem fanden beispielsweise die Fortbildungsveranstaltungen „**Gewalt im familiären Nahraum unter dem Blickwinkel opferschutzorientierte Täterarbeit**“ (Jänner bis Dezember 2024) sowie „**Umgang mit gewaltbetroffenen Kindern bei Gericht**“ (Mai 2024) statt.

- Die **Prozessbegleitung** wurde in den letzten Jahren **kontinuierlich finanziell gestärkt und der Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert**. So haben nun auch Betroffene von typischen Hass-im-Netz-Delikte sowie minderjährige Zeuginnen und Zeugen von Gewalt im sozialen Nahraum (Gewalt in der Familie, Gewalt an Kindern) Anspruch auf Prozessbegleitung. Im Jahr **2023** wurden im Rahmen der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung **11.554 Betroffene unterstützt**. Im aktuellen **Förderjahr sind 47 Einrichtungen mit der Gewährung von Prozessbegleitung beauftragt**.
- Im **September 2024 wurde die Prozessbegleitungsregulierungsverordnung kundgemacht**. Neben der Neustrukturierung der Ausbildungslehrgänge, welche mehr Spezialisierung der Prozessbegleiterinnen ermöglicht, wird durch die **Verordnung die Qualität der Prozessbegleitung langfristig abgesichert und somit auch die Institution der Prozessbegleitung langfristig gestärkt**. Dabei werden neben prozessualen und strukturellen Qualitätsstandards, die Rechte und Pflichten sowie die fachlichen Qualifikationen von Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern per Verordnung festgelegt. Darüber hinaus werden die Voraussetzungen für die Eintragung in die Prozessbegleitungsliste sowie in die Prozessbegleitungseinrichtungsliste definiert.
- Seit 1. Juli 2022 können Gerichte einem Gewalttäter auf Antrag oder auch von Amts wegen die **Teilnahme an einer Gewaltpräventionsberatung auftragen**, wenn das Gericht im Verfahren über den Schutz vor Gewalt in Wohnungen (§ 382b EO) und den allgemeinen Schutz vor Gewalt (§ 382c EO) eine einstweilige Verfügung erlassen und der Antragsgegner noch nicht an einer Gewaltpräventionsberatung nach dem Sicherheitspolizeigesetz teilgenommen hat. Im Jahr **2024** wurden bis im Zeitraum von Jänner bis Ende Oktober **45 Gewaltpräventionsberatungen** von den Gerichten aufgetragen.
- Im **Straf- und Maßnahmenvollzug** wurde im **Hinblick auf Opferschutz und Täterbehandlung an entsprechenden Regulierungen und Vorgehensweisen gearbeitet**. Ziel soll es dabei sein, diese Tätergruppe rasch und effektiv für die handelnden Strafvollzugsbedienstete sichtbar zu machen. Parallel zu einem fertigzustellenden Runderlass zur Behandlung dieser Tätergruppe im Strafvollzug, insbesondere in Bezug auf (Ex-)Intimpartnerschaften, wurde – in Anlehnung an den „FAM“-Code in der VJ - ein entsprechender Sicherheitscode (G) in der IVV entwickelt.
- Darüber hinaus wurden die PSYBEG-Schulungen („Psychologisches Behandlungsprogramm für Gewalttäterinnen und Gewalttäter“) für Justiz-Psychologinnen und Justiz-Psychologen ausgebaut. Der österreichische Vollzug verfügt nunmehr über ein qualifiziertes, psychologisch fundiertes, standardisiertes – und damit einheitliches und wiederholbares – Behandlungsprogramm für Gewalttäterinnen und Gewalttäter + Extremismuspräventionsmodule (PSYBEG+EPM),

dem ein klares und wissenschaftlich abgesichertes Modell der Verhaltensänderung zu Grunde liegt. Dieses Programm enthält eine eindeutige Zielgruppendefinition und Behandlungsziele, orientiert sich an die Strafbegehung begünstigenden Faktoren, weist validierte Behandlungsmethoden auf und zielt darauf ab, soziale Handlungskompetenzen und Einsichtsfähigkeit zu vermitteln.

## **Maßnahmen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten:**

Die Bundesregierung setzt sich auch international für die Beseitigung geschlechterspezifischer Gewalt ein. Gewaltschutz und Gewaltprävention sind seit langem ein zentrales Anliegen der österreichischen Außenpolitik, Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe.

- Dazu bringt sich Österreich gemeinsam mit gleichgesinnten Staaten in sämtlichen internationalen Foren wie den Vereinten Nationen (VN) – so auch im Rahmen seiner gegenwärtigen Mitgliedschaft in **der VN-Frauenstatuskommission (2021 – 2025)** – der EU, der OSZE sowie dem Europarat proaktiv ein.
- Besonders engagiert sich Österreich für die Ratifikation des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (**Istanbul-Konvention**) durch möglichst viele Staaten. 2024 ratifizierte Österreich außerdem das Übereinkommen (Nr. 190) über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und bekräftigt damit sein Bekenntnis zur Bekämpfung und Verhinderung von jeglicher Form von Gewalt in diesem Bereich.
- Zudem unterstützt Österreich die Arbeit von UN WOMEN, der Frauenorganisation der VN, durch Beiträge an den Trust Fund to End Violence Against Women und bei Programmen in der Ukraine und in Afghanistan, mit dem Ziel, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen.
- Die Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen ist auch ein wesentliches Ziel der **Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)**. Schwerpunkte dieser Arbeit sind u.a. die wirtschaftliche und politische Ermächtigung von Frauen sowie die stärkere Einbindung von Frauen in der Konfliktprävention, Konfliktbewältigung und in Friedensprozessen. Mit Stand Sommer 2024 fördert die Austrian Development Agency (ADA) weltweit 196 genderrelevante Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 307 Millionen.
- Ein besonderer Fokus der OEZA liegt auf der **Verhütung und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt**. Insgesamt kommen 62 Projekte der

Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 92 Millionen dem Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt zugute. Drei dieser Projekte widmen sich dem Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung, von der weltweit über 200 Millionen Frauen und Mädchen betroffen sind.

- Ebenso ist die **Auslandskulturarbeit als Mittel zur Stärkung von Frauenrechten** eine langjährige Konstante der österreichischen Kulturdiplomatie. Derzeit läuft das Programm „**Calliope. Join the dots**“ zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen aus Österreich. Dabei unterstützt das diplomatische Netzwerk des Außenministeriums gemeinsam mit dem Frauenmuseum Hittisau, die Leistungen zeitgenössischer Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen im Ausland zu präsentieren, gemeinsam mit internationalen Partnerinnen und Partnern in den Empfangsstaaten Projekte und Veranstaltungen im Sinne der Frauenförderung umzusetzen sowie das daraus erwachsende internationale Netzwerk kontinuierlich weiterzuentwickeln. Im Rahmen von „Calliope.Jointhedots“ werden auch künstlerische Projekte und Veranstaltungen im Bereich Gewaltschutz und Gewaltprävention, wie z.B. Fotoausstellungen etc., organisiert.

#### **Aktionen des BMEIA weltweit:**

- Das österreichische Netzwerk aus über 100 Vertretungen weltweit, bestehend aus Botschaften, Vertretungen bei internationalen Organisationen, Generalkonsulaten, Kulturforen und Kooperationsbüros der OEZA, wurde angewiesen, durch eine Beteiligung an der internationalen Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen - Orange the World“ in den Empfangsstaaten und Organisationen weltweit Bewusstsein für Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu schaffen und medienwirksam auf das Thema aufmerksam zu machen.
- So nehmen zahlreiche Vertretungsbehörden den Aktionszeitraum zum Anlass, um vor Ort Gewaltschutzprojekte zu unterstützen oder Sachspenden an Frauenhäuser oder Kriseninterventionszentren zu leisten.
- Besonders in Staaten, die noch nicht Mitglied der Istanbul-Konvention sind, informieren Vertretungsbehörden über die Bedeutung der Konvention für Gewaltschutz und Gewaltprävention.
- Zahlreiche Kulturforen und Botschaften organisieren Filmvorführungen, Ausstellungen und Vorträge über geschlechtsspezifische Gewalt.

## **Maßnahmen des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz:**

Im Rahmen des Maßnahmenpakets der österreichischen Bundesregierung gegen Gewalt an Frauen und zur Stärkung von Gewaltprävention wurde das Gesamtbudget des **BMSGPK** für gewaltpräventive Maßnahmen deutlich erhöht und betrug im **Jahr 2024 rund EUR 7 Millionen**.

Das **Sozialressort** legt den Schwerpunkt auf ein Bündel an Maßnahmen im Bereich Sensibilisierung und Prävention von Männergewalt, vor allem auch frühzeitig mit Hilfe von gewaltpräventiven und gendersensiblen Buben- und Burschen-Workshops.

Die wichtigsten Maßnahmen davon sind:

- Weiterer **Ausbau der gewaltpräventiven Männerarbeit**: In ganz Österreich wird die Arbeit der Männerberatungsstellen (Mitglieder des Dachverbands für Männerarbeit Österreich) gefördert. Es werden ca. 10.000 Stunden Gewaltberatung innerhalb eines Jahres finanziert.
- **Männerinfo-Telefon (0800 400 777) – 24/7: Erst- und Krisenberatung für Männer** und deren Angehörige, dabei ist auch 5 Tage pro Woche eine Chatberatung möglich. Das ermöglicht einen **niederschweligen Zugang zu Hilfsleistungen und die Weitervermittlung der Anrufenden an regionale Beratungseinrichtungen**.
- Der Ausbau der **geschlechtersensiblen Buben- und Burschenarbeit** wurde auch 2024 weiter forciert und durch das Sozialressort gefördert. Eine frühzeitige Gewaltprävention soll durch geschlechtssensible Workshops für männliche Jugendliche in ganz Österreich mittels **Förderung von gleichstellungsorientierten Männlichkeitsbildern** erreicht werden. Die Umsetzung erfolgt durch Mitglieder des Dachverbands für Männerarbeit Österreich.
- Förderprojekt **„StoP - Stadtteile ohne Partnergewalt“**: Ziel ist die Einbindung der Nachbarschaft und Förderung von Verantwortungsgefühl und Zivilcourage. Die erste Ausweitung erfolgte 2021 und seit 2022 findet eine große österreichweite Ausrollung statt, v.a. mit Hilfe der Förderungen des BMSGPK. Insgesamt gibt es derzeit österreichweit 30 StoP-Standorte (AÖF-Förderung deckt davon aktuell 23 ab) und ein weiterer Ausbau ist geplant.
- **Das Förderprojekt Bandari – Gewaltprävention für Jugendliche und junge Männer mit Migrations- & Fluchtbiographie** des Diakonie Flüchtlingsdienstes bietet eine spezielle Anlaufstelle für gewaltpräventive Arbeit mit jungen Männer mit

Migrationshintergrund und erreicht somit eine Zielgruppe, die durch andere Projekte teilweise weniger fokussiert angesprochen werden kann.

- Die **Gewaltpräventionskampagne „Mann spricht's an“ sensibilisiert die breite Öffentlichkeit** für das Thema Männergewalt und trägt gleichzeitig zur **Aufklärung und Prävention** bei (seit 2021 kontinuierlich in mehreren Wellen: TV-Spots, Printwerbung, Kino, Plakate, Freecards, Kooperation mit ÖFB etc.). Die Finalisierung der Kampagne 2024 mit einer großen Welle ist rund um die 16 Tage gegen Gewalt an Frauen vorgesehen.
- Auch das Thema **Gewalt gegen ältere Menschen** bildet seit vielen Jahren einen wichtigen Schwerpunkt des Sozialressorts. In den letzten Jahren hat das BMSGPK Maßnahmen im Bereich Gewalt gegen ältere Menschen weiter verstärkt und ausgebaut. Die vom BMSGPK gesetzten Maßnahmen orientieren sich an den Ergebnissen der Grundlagenforschung zu Gewalt an älteren Menschen. Mit verschiedenen Projekten wird versucht, einerseits Gewalt an älteren Menschen gezielt vorzubeugen und andererseits eine adäquate Intervention zu realisieren.
- Die Projekte umfassen neben der wissenschaftlichen Analyse insbesondere die Förderung der Zusammenarbeit mit Organisationen und Institutionen, Einrichtungen des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereichs, die Förderung von Aktivitäten, um einerseits die breite Öffentlichkeit und andererseits die fachliche Öffentlichkeit zu sensibilisieren (z.B. durch Informationsbroschüren, Filme, Vorträge, Veranstaltungen und Workshops) sowie geeignete Anlaufstellen für Betroffene zu schaffen und zu unterstützen.

Die Verpflichtung Österreichs zur Bekämpfung verschiedenster Formen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt erfordert eine ressort- und bereichsübergreifende Zusammenarbeit, bei der das **Gesundheitswesen eine Schlüsselrolle** spielt: Das Gesundheitssystem ist häufig die **erste Anlaufstelle** für Betroffene, die sich bis zu diesem Zeitpunkt noch niemandem anvertraut haben. Wenn sichergestellt wird, dass die richtigen Fragen gestellt und die Opfer an die richtigen Stellen überwiesen werden, kann dies dazu beitragen, die Gewaltspirale zu durchbrechen und Betroffene aus ihrer Isolation zu befreien.

- Der **Gewaltschutz im österreichischen Gesundheitssystem** soll gemäß den Empfehlungen von GREVIO sukzessive ausgebaut werden. Das vom BMSGPK beauftragte und von der Gesundheit Österreich GmbH koordinierte Projekt **„Gewaltschutz und Gewaltprävention im Gesundheitswesen“** verfolgt dieses Ziel durch das Setzen von aufeinander aufbauenden Maßnahmen und die Erarbeitung von

bundesweiten Gewaltschutzstandards im Gesundheitswesen in Zusammenarbeit mit einem multidisziplinären Fachbeirat.

- **Zentraler Anker** für den Gewaltschutz im Gesundheitswesen sind Gewaltschutzgruppen, zu deren Errichtung Akutkrankenanstalten rechtlich verpflichtet sind (§ 8e KAKuG).:
  - **Kinderschutzgruppen (KSG) für Kinder als Opfer von häuslicher Gewalt und Missbrauch sowie**
  - **Opferschutzgruppen (OSG) für erwachsene Opfer.**
- Um die gesetzlich vorgeschriebene Implementierung der OSG zu unterstützen und voranzutreiben, war eine erste Maßnahme die Erstellung einer **Online-Toolbox für Opferschutzgruppen**, welche seit September 2020 zur Verfügung steht und eine Sammlung von Informationen und good practice Instrumenten für die Implementierung und den Betrieb einer OSG enthält. Neben der laufenden Aktualisierung und Erweiterung der Toolbox werden im Projekt gemeinsam mit dem multidisziplinären Fachbeirat Gewaltschutzstandards entlang der GREVIO Empfehlungen für Österreich definiert.
- Zusätzlich wurde ab August 2024 in die **Sonderrichtlinie „Stärkung der Krisenintervention in Österreich“** ein Schwerpunkt zur **psychosozialen Nachbetreuung durch Kinderschutzzentren** aufgenommen.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle die beschriebenen Maßnahmen zur Kenntnis nehmen und alle Bundesministerinnen und Bundesminister beauftragen, im Sinne der Istanbul-Konvention in ihrem jeweiligen ressortspezifischen Wirkungsbereich langfristig die Themen Gewaltschutz und Gewaltprävention prioritär auf die Agenda zu setzen.

25. November 2024

MMag. Dr. Susanne Raab  
Bundesministerin

Mag. Gerhard Karner  
Bundesminister

Dr. Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin

Mag. Alexander  
Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister

Johannes Rauch  
Bundesminister